

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Schwenk (Stade), Bachmaier, Dr. Emmerlich, Fischer (Osthofen), Ibrügger, Klein (Dieburg), Lambinus, Schmidt (München), Dr. Schöfberger, Stiegler, Dr. de With, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD**

**— Drucksache 10/6196 —**

**Besorgnis erregende Zunahme von Diebstählen aus Kraftfahrzeugen, Maßnahmen der Bundesregierung**

*Der Bundesminister des Innern – P I 1 – 625 350/37 – hat mit Schreiben vom 30. Oktober 1986 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

*I. Zahl der Diebstähle, Höhe des Sachschadens*

1. Welche Zahlen liegen der Bundesregierung über Diebstähle von Autoradios aus Fahrzeugen für die Jahre 1984, 1985 und das erste Halbjahr 1986 vor?

Die Polizeiliche Kriminalstatistik, in der die polizeilich registrierten Straftaten bundesweit erfaßt werden, weist unter der Deliktsgruppe „Diebstahl aus Kraftfahrzeugen“ für 1985 594 891 Straftaten aus. Gegenüber 1984 mit 489 212 Fällen ist dies eine Steigerung um 21,6 %. Dieser starke Anstieg hat sich im ersten Halbjahr 1986 mit 332 305 Straftaten fortgesetzt.

Unter die Deliktsgruppe „Diebstahl aus Kraftfahrzeugen“ fällt auch der Diebstahl von Autoradios, welcher in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht gesondert erfaßt wird.

Eine Untersuchung der Berliner Polizei im Jahre 1985 über Diebstahl aus Kraftfahrzeugen hat ergeben, daß in 75 % aller dortigen Fälle das Autoradio zum Tatobjekt gehörte. Nach einer Mitteilung des Verbandes der Haftpflichtversicherer, Unfallversicherer, Autoversicherer und Rechtsschutzversicherer – HUK-Verband –

e. V. wurden 1985 in ca. 260 000 Fällen Autoradios entwendet, was einem Anteil von ca. 44 % der Gesamtzahl der Diebstähle aus Kraftfahrzeugen entspräche.

2. Wie hoch ist der jeweils geschätzte Sachschaden?

Nach der Polizeilichen Kriminalstatistik betrugen die Schadenssummen bei Diebstahl aus Kraftfahrzeugen – Sachbeschädigungen infolge Einbruchs nicht mitgerechnet –

1984 371 Millionen DM (ohne Berlin) und  
1985 419 Millionen DM.

Für 1986 liegen noch keine diesbezüglichen Zahlen vor.

3. Wie hoch beläuft sich die Belastung der Versicherungswirtschaft?

Die Bundesregierung hat keine eigenen Erkenntnisse über die Höhe der Belastung der deutschen Versicherungswirtschaft infolge von Radiodiebstählen aus Kraftfahrzeugen. Laut HUK-Verband betragen die Aufwendungen der Kasko-Versicherer für Autoradio-Diebstähle

1984 190 Millionen DM,  
1985 270 Millionen DM.

Eine überschlägige Hochrechnung des HUK-Verbandes auf der Basis von Schätzungen der Polizei prognostiziert für 1986 einen Aufwand von 450 Millionen DM.

*II. Aufklärungsquote, Zahl der Verurteilungen und anhängigen Verfahren*

1. Wie hoch ist die Aufklärungsquote in dem bezeichneten Zeitraum

- a) bezüglich der unmittelbaren Straftaten,
- b) bezüglich der Verwertung des Diebesgutes einschließlich nationaler und internationaler Bandenkriminalität?

a) Bei Diebstahl aus Kraftfahrzeugen lag die Aufklärungsquote

1984 bei 16,9 %,  
1985 bei 18,1 % und  
im ersten Halbjahr 1986 bei 17,9 %.

Ähnliche Zahlen können für den Diebstahl von Autoradios angenommen werden.

b) Statistische Angaben hierzu werden nicht erhoben.

2. Wie hoch ist die Anschlußkriminalität zur Schadensdeckung einzuschätzen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Nach einer Presseinformation des HUK-Verbandes soll jeder fünfte Fall des Autoradiodiebstahls eine Vortäuschung sein.

3. Hat die Bundesregierung einen Überblick über
  - a) die Zahl einschlägiger Verurteilungen,
  - b) die Zahl der z. Z. anhängigen Verfahren?

Nein. Die jährliche Strafverfolgungsstatistik unterscheidet lediglich nach den einschlägigen Strafvorschriften.

### *III. Maßnahmen zur effektiven Bekämpfung*

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der vorgenannten Kriminalität durch technische Maßnahmen an Gerät und Pkw, z. B. durch eine fest eingeprägte Gerätenummer zur Identifizierung gestohlerer Autoradios, vorgebeugt werden kann?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß dem Diebstahl von Autoradios durch technische Sicherheitsvorkehrungen an Gerät und Kraftfahrzeug vorgebeugt werden kann.

Eine unveränderbare Gerätenummer auf Autoradios würde die Aufklärungsmöglichkeiten von Diebstählen von Autoradios verbessern und damit auch zur Vorbeugung weiterer Straftaten beitragen. Insbesondere bei Speicherung der Gerätummern von gestohlenen Autoradios in der Sachfahndung können Diebstähle leichter erkannt und ggf. einer bestimmten Straftat zugeordnet werden. Damit würde vor allem der Vertrieb gestohlerer Radios erschwert und damit der Anreiz zum Diebstahl gemindert.

2. Hält die Bundesregierung eine Kodierung der Autoradios für eine geeignete Maßnahme?

Eine Kodierung der Autoradios hat zur Folge, daß diese bei Diebstahl unbrauchbar werden. Wäre die Kodierung von Autoradios verbreitet, würden die Autoradiodiebstähle sicherlich wesentlich zurückgehen.

3. Welche weiteren Maßnahmen hält die Bundesregierung zur Verhinderung von Autoradiodiebstählen für geeignet, z. B. durch verbesserte Sicherung von Pkw gegen Aufbrüche?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß alle Möglichkeiten der technischen Sicherung von Autoradios gegen Diebstahl genutzt werden sollten. Neben den bereits genannten Möglichkeiten könnte eine Trennung von Empfangs- und Bedienungsteil des Autoradios in Betracht kommen, insbesondere wenn das Empfangsteil im Auto nicht von außen eingesehen werden kann.

Die Hersteller von Kraftfahrzeugen sollten prüfen, ob die einbruchsanfälligen Bauteile noch sicherer gestaltet werden können.

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß durch polizeiliche Überwachungsmaßnahmen allein Kraftfahrzeugdiebstähle und Diebstähle aus Kraftfahrzeugen nicht völlig verhindert werden können. Sie sieht auch die Schwierigkeiten für die Besitzer von Autoradios, beim Verlassen des Fahrzeugs regelmäßig das Auto-Radio mitzunehmen. Eine solche Praxis ist unbequem. Im übrigen lassen sich nicht alle Radios leicht aus den Fahrzeugen herausnehmen. Oft wäre es dem Kraftfahrer auch nicht möglich, das Radio sonstwo abzustellen.

4. Ist die Bundesregierung ihrerseits bereit, von sich aus Maßnahmen zur einschlägigen vorbeugenden Verbrechensbekämpfung zu treffen, und wenn ja, welche?

Die vorstehenden Ausführungen zeigen, daß es noch eine Reihe von Ansatzmöglichkeiten für die Verbesserung des Schutzes gegen Autoradiodiebstähle gibt. Die Bundesregierung begrüßt daher, daß die Polizeien von Bund und Ländern bereits vor einiger Zeit eine Kommission eingesetzt haben, die in Zusammenarbeit mit der Kraftfahrzeugindustrie und der Versicherungswirtschaft Vorschläge für verbesserte Sicherungen der Kraftfahrzeuge gegen Diebstahl erarbeiten soll.

Die Bundesregierung wird jeden brauchbaren Vorschlag aufgreifen und sich für dessen Verwirklichung einsetzen.